CAMERA DI COMMERCIO ITALIANA PER LA GERMANIA
ITALIENISCHE HANDELSKAMMER FÜR DEUTSCHLAND
ITKAM

CYEN

Fraunhofer AISEC

DIRECTORATUL NATIONAL DE SECURITATE CIBERNETICĂ

SOFTWARE

GERÄTE


Laptops


Smartphones


Mobile Geräte


Wearables zur Gesundheitsüberwachung


Router


Smart-Home-Produkte


Smart Meter gateway


Smartcards

Gesetz zur Cyber-Resilienz (CRA)


Identitäts management systeme

Wer

Wirtschaftsakteure: Hersteller bis hin zu Händlern und Importeuren

Nicht abgedeckt: Software/Hardware, die als Teil einer Dienstleistung bereitgestellt wird (d. h. nicht separat verkauft wird). Beispiel: Cloud-Dienst oder Kartenlesegerät, das von Ihrer Bank bereitgestellt wird.

Browser

Anforderungen an die Cybersicherheit

1. **Cybersicherheitsrisiken** werden dokumentiert, regelmäßig bewertet, behoben und kommuniziert

2. **Cybersicherheitsanforderungen für die Planungs-, Entwurfs-, Entwicklungs-, Produktions-, Liefer- und Wartungsphasen.** Sicherheit der Lieferkette und Sorgfaltspflicht

3. **Anforderungen an den Umgang mit Schwachstellen**, einschließlich >5 Jahre Sicherheitsupdates

4. **Nachweis und Transparenz:** Klare Informationen zu Cybersicherheitsrisiken und Anweisungen für Benutzende, Konformitätsbewertung, technische Dokumentation, CE-Kennzeichnung

5. **Meldung** aktiv ausgenutzter Schwachstellen und schwerwiegender Vorfälle

Passwort-Manager


SIEM System


Software zur Ausstellung digitaler Zertifikate


Firmware

Betriebssystem


Anwendungen


Videospiele


Feuerwände

Zeitleiste

10. Dezember 2024 — Tritt in Kraft

Bis zum 11. September 2026 — Beginnende Meldung aktiv ausgenutzter Schwachstellen und Vorfälle.

Bis zum 11. Dezember 2027 — Frist für die Umsetzung aller anderen Anforderungen

41 horizontale Normen für spezifische Produkte, die von der EU verabschiedet wurden, 10 delegierte Rechtsakte, 8 Durchführungsrechtsakte und 1 Leitfaden

Ergebnis

EU-Konformitätserklärung und kann die CE-Kennzeichnung anbringen

Meldung aktiv ausgenutzter Schwachstellen und Vorfälle (art. 14)

bis 24 Stunden	bis zu 72 Stunden	bis zu 14 Tage	um 1 Monat	
Bewusst	Frühwarnung	Notification	Benachrichtigung	Abschlussbericht zum Vorfall

Strafen (Art. 64)

Nichteinhaltung wesentlicher Anforderungen:
- bis zu 15 Mio. EUR oder 2,5% des Jahresumsatzes

Falsche, unvollständige oder irreführende Angaben:
- bis zu 5 Mio. EUR oder 1% des Jahresumsatzes

Zu beachtende Punkte

- Neuer Rechtsrahmen (z. B. Sicherheit)
- Konformitätsbewertung durch den Hersteller oder einen Dritten
- Bedingung für den Zugang zum EU-Markt
- Erhöhte Haftung aufgrund möglicher Zivilklagen aufgrund von CE-Konformitätsproblemen

Das im Rahmen der Fördervereinbarung Nr. 101190193 finanzierte Projekt wird vom Europäischen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit unterstützt.

Co-funded by the European Union

ECCC EUROPEAN CYBERSECURITY COMPETENCE CENTRE

CONFIRMATE